

# VERWALTUNG UND MANAGEMENT

Zeitschrift für allgemeine Verwaltung

12. Jahrgang, Heft 6/2006, Seiten 281-336

## Schriftleiter und Herausgeber:

Univ.-Prof. em. Dr. Heinrich Reineremann, *Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer*

## Beirat:

Prof. Dr. Hinrich E.G. Bonin, *Universität Lüneburg*

Jochen Dieckmann, MdL, *Staatsminister a.D., Düsseldorf*

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Eichhorn, *Universität Mannheim*

Hans Jörg Duppré, Landrat, *Präsident des Deutschen Landkreistages, Berlin*

Prof. Dr. Klaus-Eckart Gebauer, *Direktor beim Landtag Rheinland-Pfalz, Mainz*

Peter Heesen, *Bundsvorsitzender des Deutschen Beamtenbundes, Bonn*

Dr. Jürgen Hensen, *Präsident des Bundesverwaltungsamtes und des Bundesausgleichsamtes, Köln*

Dr. oec. HSG Albert Hofmeister, *Chef des Inspektoriat des Eidgenössischen Departements für*

*Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, Bern*

Dr. Gerd Landsberg, *Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Berlin*

Univ.-Prof. em. Dr. Klaus Lenk, *Universität Oldenburg*

Prof. Dr. Marga Pröhl, *Bundesministerium des Innern, Berlin*

Univ.-Prof. em. Dr. Christoph Reichard, *Universität Potsdam*

Dr. Thilo Sarrazin, *Senator für Finanzen des Landes Berlin*

Dr. Sebastian Saxe, *Vorstand Technik der Dataport Anstalt des öffentlichen Rechts, Altenholz*

Univ.-Prof. em. Dr. Dr. h.c. Heinrich Siedentopf, *Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer*

Dr. Hedda von Wedel, *Mitglied des Europäischen Rechnungshofes, Luxemburg*

Dr. Arthur Winter, *Sektionschef im Bundesministerium für Finanzen, Wien*

Christian Zahn, *Mitglied des Bundesvorstands der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Berlin*

## Redaktionsanschrift:

Verwaltung und Management

Postfach 1409

**D-67324 Speyer**

Tel. (06232) 654-325, Fax (06232) 654-407

E-Mail: [vm@dhv-speyer.de](mailto:vm@dhv-speyer.de)

WWW: <http://www.dhv-speyer.de/rei/vm>

Verwaltung und Management erscheint in der



**Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden**

## Druck und Verlag:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3-5,  
76530 Baden-Baden, Tel. (07221) 2104-0, Fax (07221) 210427

## Anzeigenverwaltung und Anzeigenannahme:

sales friendly, Bettina Roos, Siegburger Straße 123, 53229 Bonn,  
Tel. 0228 97898-0, Fax 0228 97898-20, Mobil 0160 8211152  
E-Mail: [roos@sales-friendly.de](mailto:roos@sales-friendly.de)

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge  
und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwer-

tung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen  
ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt  
insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzun-  
gen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbei-  
tung in elektronischem System.

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der  
Herausgeber/Schriftleitung wiedergeben. Unverlangt eingesandte  
Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten  
als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verla-  
ges. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenom-  
men. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstel-  
lenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

**Erscheinungsweise:** Zweimonatlich.

**Bezugsbedingungen:** Abonnementspreis jährlich 114,- Euro,  
Einzelheft 23,- Euro (jeweils inkl. MwSt.), zuzüglich Porto und  
Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7%); Bestellungen nehmen ent-  
gegen: Der Buchhandel und der Verlag; Abbestellungen viertel-  
jährlich zum Jahresende.

Zahlungen jeweils im voraus an: Nomos-Verlagsgesellschaft,  
Postbank Karlsruhe, Konto 73 636-751 (BLZ 660 100 75) und  
Stadtsparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266 (BLZ 662 500 30).  
ISSN 0947-9856

**Auf ein Wort ...**

**Bessere Rechtsvorschriften durch Gesetzesfolgenabschätzungen?**

*Carl Böhret*

Seit alters her werden die großen Mengen an Rechtsvorschriften und deren Qualitätsmängel kritisiert, obwohl das doch »damals« alles überschaubarer und weniger komplex gewesen sein soll. Seit einiger Zeit wird nun versucht, mittels Gesetzesfolgenabschätzung (GFA) die Normenproduktion zu rationalisieren und folgenanalytisch zu beurteilen. Das in Speyer entwickelte und experimentell erprobte Konzept und Instrumentarium der GFA ist schon mehrfach erfolgreich angewendet worden. Ausgewählte Beispiele werden hier dargestellt, jeweils zu den drei anerkannten Modulen (prospektiv, begleitend und retrospektiv).

**Neue Verwaltungssteuerung und Fortbildung in Hessen**

*Brigitte Reetz und Kurt U. Heldmann*

Das Land Hessen nimmt derzeit einen Paradigmenwechsel vor: Mit der Einführung der neuen Verwaltungssteuerung (NVS), der hessischen Ausprägung des neuen Steuerungsmodells, werden Haushalt und finanzielle Transaktionen konsequent auf das betriebliche Rechnungswesen umgestellt. NVS geht jedoch weit darüber hinaus: Sie ist eine Führungs- und Arbeitskultur, aufbauend auf betriebswirtschaftlichen Steuerungstechniken und unternehmerischen Managementmethoden. Da die Qualität der Leistungen die zweite wichtige Stellgröße neben den Kosten darstellt, kommt einem systematischen Qualitätsmanagement (QM) eine herausragende Bedeutung zu. Dieser Beitrag beschreibt ein beispielhaftes Projekt zur Implementierung eines QM-Systems für die landeseigenen Fort- und Weiterbildungseinrichtungen.

**Curriculumentwicklung und Persönlichkeitsentwicklung in der Verwaltungsausbildung**

*Hans-Peter Schwöbel*

Von vielen, die mit Ausbildung zu Verwaltungskompetenzen befasst sind, wird auch nach vierzig Jahren weltweiter Curriculumentwicklung Curriculum immer noch mit Studien- oder Lehrplan gleichgesetzt. Daraus ergeben sich negative Folgen für das Verstehen von Bildungs- und Ausbildungskrisen sowie Reformpotentialen und -zielen. Nur der Paradigmenwechsel von der Überarbeitung von Lehrplänen zur Transformation kollektiver Lernsysteme hat in den 60er, 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts den Begriff Curriculum weltweit etabliert und legitimiert.

**Noch sind die Länderhaushalte sanierbar (Teil 4 und Schluss)**

*Joachim Lohmann*

Der Zustand der öffentlichen Haushalte ist besorgniserregend, die Perspektiven sind schlecht. Zwar hat sich die Berliner große Koalition das ehrgeizige Ziel gesetzt, ab 2007 sowohl die Verfassungsgrenze als auch die Drei Prozent-Defizitgrenze der EU zu unterschrei-

281 ten. Aber nur bei wenigen Ländern gibt es eine ähnlich überzeugende Stabilisierungspolitik. Trotz alledem – auch die Länderhaushalte sind sanierbar. Dabei verbietet sich der Weg, die Steuern weiter – als von der Berliner Koalition geplant – anzuheben. Die über die verbesserten Steuereinnahmen hinausgehende notwendige Sanierung muss von den Ausgaben her erfolgen.

**Jura oder Rechtswissenschaft?**

*Ralf Sowitzki*

Wissenschaft hat sich als erfolgreiche Problemlösungshilfe etabliert. Nach einer kurzen Skizzierung ihrer Systematik und üblicher Standards wird das Beherrschen der wissenschaftlichen Methode als eine zunehmend an Bedeutung gewinnende Schlüsselqualifikation postuliert. Ob auch die Jurisprudenz als Wissenschaft bezeichnet werden kann, wird differenziert beantwortet: Einige Teile sind Formalwissenschaft, größere Teile genügen als normative Aussagen nicht den Anforderungen wissenschaftlicher Erkenntnis. Empirische Theorien dienen als Hilfswissenschaften. Die Rechtswissenschaft selbst jedoch ist in ihrem Kernbestand keine Erfahrungswissenschaft.

293

**Was haben eigentlich die Bürger von der Verwaltungsreform?**

*Friedrich W. Bolay*

Die aktuellen Verwaltungsreformen sind bisher häufig über eine technokratische Binnenmodernisierung nicht hinausgekommen. Dies stellt eine Gefahr für die Unterstützung durch die wichtigen Anspruchsgruppen, die Politiker, die Mitarbeiter und die Bürger dar. Der Beitrag untersucht die Frage, ob die gesellschaftlichen Wirkungen des Verwaltungshandelns in ein betriebswirtschaftliches Konzept integriert werden und Bezugspunkt für das gemeinsame Interesse dieser Anspruchsgruppen sein können. Dies wird am Beispiel von Kindertagesstätten dargestellt, die aber nur ein Beispiel für öffentliche Einrichtungen sein sollen.

298

**IT-Einsatz in Staat und Verwaltung**

**Online-moderierte Dialoge zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Planung**

*Oliver Märker*

In der Planungspraxis lässt sich die Herausbildung eines neuen Verfahrenstyps beobachten: »Online-medierte Verfahren«, in denen Planer unter Rückgriff auf neue Medien versuchen, Planungs- und Entscheidungsverfahren zu öffnen und die Vielfalt an Wissensformen und Ordnungsvorstellungen der Bürgerschaft produktiv zu nutzen. Konzeptionell und verfahrenstechnisch werden online-medierte Verfahren in Form online-moderierter Dialoge umgesetzt. Dieser Beitrag skizziert, welche Funktionen und Potenziale diese Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Planung haben und welches organisatorische Vorgehen notwendig ist.

307

**Nachrichten**

321

325

329

336

283